

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0047-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 486/J-NR/2018 betreffend personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2018, die die Abg. Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 15. März 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4, 7 sowie 9 bis 14:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?*
- *Welche Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?*
- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter_innen jeweils zugeordnet?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 insgesamt [sic!] in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?*
- *Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?*
- *Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt?*
- *Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen in Ihrem Kabinett betraut?*
- *Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?*

Zum Stichtag 1. März 2018 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge):

nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion
Dr. Markus BENESCH	Kabinettschef
Mag. ^a Anna BERAN	Fachreferentin
Mag. Maximilian RICHTER	Stv. Kabinettschef und Fachreferent
Dr. ⁱⁿ Alina SCHMIDT	Fachreferentin
Peter SCHWEINBERGER, LL.M. (WU)	Fachreferent
Mag. ^a Annette WEBER	Presse und Kommunikation
Mag. ^a Julia WICHART	Fachreferentin

mit Arbeitsleihverträgen (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation und Trenkwalder Personaldienste GmbH)

Name	Funktion
Mag. Hubertus SCHMID-SCHMIDSFELDEN	Fachreferent
Dalya YOUSSEF-SAYED-YOUSSEF MA	Fachreferentin

Weiters waren zum Stichtag 1. März 2018 10 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte/Kraftfahrer beschäftigt. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, in einem Fall auf dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und in zwei Fällen auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation).

Zu Fragen 5 und 6 sowie 8:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind im Februar 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 93.323,89 entstanden. Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind im Februar 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 57.507,33 entstanden. Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 4, 7 sowie 9 bis 14 sind Betragsangaben zur Referentin mit Presseagenden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Fragen 15 und 16:

- *Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter_innen sind diesem zugeordnet?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter_innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?*

Zum Stichtag 1. März 2018 waren zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat beschäftigt, davon wurde eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mehrfach verwendet. Aus der Beschäftigung des Generalsekretärs als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind im Februar 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 12.696,50 entstanden.

Wien, 11. Mai 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

